

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1928/29, Wintersemester

Karlsruhe, 1928

Gemeinschaft ehemaliger Angehöriger der Technischen Hochschule
Karlsruhe

[urn:nbn:de:bsz:31-294907](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294907)

Es stehen zur Verfügung: ein Fussballplatz, ein Leichtathletikplatz und Platz für Torball (Krieket) und Treibball usw., desgl. Geräte für Turnen (Reck, Barren, Pferd), Leichtathletik: Einrichtung für Weit-, Hoch-, Stabhochsprung, Laufbahn, Hürden, Kugel- und Steinstossen, Hammer-, Diskus- und Speerwerfen, Schlag-, Faust- und Schleuderball, Fussball, für weibliche Studierende Tamburinball, Tennisplätze.

Beim Sportplatz befinden sich Umkleide-, Wasch- und Erfrischungsräume. Kleiderschränke sind vorhanden; sie sind Ende des Semesters zu räumen.

Die Benützung der Plätze erfolgt auf Grund der Platz- und Spielordnung. Die Organisation ist in den Satzungen niedergelegt.

Ausser dem regelmässigen Sport- und Spielbetrieb finden Vorträge allgemeiner Natur über Sporthygiene, theoretische Darlegungen über verschiedene Sportarten, sowie praktische Sportkurse statt.

Die Karlsruher Hochschulvereinigung.

Die Karlsruher Hochschulvereinigung hat die Aufgabe, die Hochschule durch Herstellung dauernder Beziehungen zwischen technischer Wissenschaft und technischer Praxis zu fördern und auszugestalten. Sie will diesem Zweck vornehmlich durch Anregung und Ermöglichung von technisch-wissenschaftlichen Versuchen, von Studienreisen und von Veröffentlichungen und durch Verbesserung der Ausstattung der Hochschule mit Lehr- und Forschungsmitteln aller Art dienen.

Gemeinschaft ehemaliger Angehöriger der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Die „Gemeinschaft ehemaliger Angehöriger der Technischen Hochschule in Karlsruhe“ baut sich auf dem Gedanken echten Gemeinschaftswillens auf und will alle ehemaligen Studierenden der Technischen Hochschule zu planmässiger Zusammenarbeit vereinigen.

Mitglied der „Gemeinschaft ehemaliger Angehöriger“ kann jeder ehemalige Angehörige (Studierende oder Lehrer) der Technischen Hochschule werden. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 5 RM.

Ueber die Verwendung der jährlichen Einnahmen der „Gemeinschaft“ beschliesst das Kuratorium. Soweit die Not der Zeit es nicht erfordert, alle Mittel den wirtschaftlichen Einrichtungen der Studentenschaft (akademischer Mittagstisch, Freitische, Krankenkasse, Darlehen usw.) zuzuführen, werden etwaige zur Verfügung stehende Beträge für Zwecke der Wissenschaft und Forschung der Karlsruher Hochschulvereinigung überwiesen.

Karlsruher Studentendienst e. V.

Der Karlsruher Studentendienst bearbeitet die wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten der Karlsruher Studentenschaft. In ihm arbeiten Dozenten und Studenten zusammen, um solche Einrichtungen zu schaffen, zu unterhalten und auszubauen, die die wirtschaftliche Lage der Studenten-